

- 2.80 In: Datler, W. u.a.(Hrsg.): Institutionen und Arbeitsfelder der Sonder- und Heilpädagogik, Bd. 1. - Arbeitsgruppe für Sonder- und Heilpädagogik des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Wien: Wien, 1998, 2-24.

## Mobile Frühförderung der Wiener Sozialdienste

Eine Darstellung von  
Wilfried Datler, Ulla Bansch und Karin Messerer

### Vorbemerkung

Seit 1997 bemühen sich die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe für Sonder- und Heilpädagogik des Instituts für Erziehungswissenschaften, gemeinsam mit Studierenden Informationen über sonder- und heilpädagogische Einrichtungen und Arbeitsfelder gezielt zu sammeln und in Lehrveranstaltungen zu präsentieren. Einschlägige Informationen stammen aus der Lektüre vorliegender Broschüren oder Publikationen sowie aus Gesprächen, die - einem ausgearbeiteten Gesprächsleitfaden folgend - mit Vertretern einschlägiger Einrichtungen geführt wurden.

Im Folgenden wird die Wiener Einrichtung der Mobilien Frühförderung vorgestellt. Die Gliederung der Darstellung orientiert sich weitgehend an der Ordnung der Fragen, die der erwähnte Gesprächsleitfaden enthält, mit dessen Hilfe zwei längere Gespräche mit insgesamt drei Mitarbeiterinnen der Mobilien Frühförderung geführt werden konnten.

Zunächst werden aber schlagwortartig einige Basisdaten der Einrichtung angeführt werden.

### 1. Basisdaten

#### 1.1 Name, Adresse

Die Einrichtung trägt den Namen „*Mobile Frühförderung*“ und stellt eine Abteilung der Wiener Sozialdienste dar. Die Institution der Mobilien Frühförderung hat zwei Standorte:

- a) Ein Standort befindet sich seit Ende 1997 in der *Porzellangasse 22, 1090 Wien*, Tel. 01 / 315 68 18 (ehemals *Camillo Sitte-Gasse 6, 1150 Wien*, Tel. 01 / 982 81 30).

---

Aus: Institutionen und Arbeitsfelder der Sonder- und Heilpädagogik, Band I, hrsg. von Wilfried Datler, Johannes Gstach, Helga Kappus, Kornelia Steinhardt, Andrea Strachota und Regina Studener. © Arbeitsgruppe für Sonder- und Heilpädagogik des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Wien, Garnisongasse 15, A-1096 Wien

b) Ein zweiter Standort befindet sich in der *Langobardenstraße 189, 1220 Wien*,  
Tel. 01 / 288 15 15.

## 1.2 Wie kann die Institution Mobile Frühförderung und ihr Tätigkeitsfeld kurz charakterisiert werden?

### Die Institution der Mobilen Frühförderung dient

- der Förderung von Kindern im Vorkindergartenalter, maximal aber bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr, die behindert oder von Behinderung bedroht sind (Stütz 1996, 49),
- sowie in enger Verbindung damit der Unterstützung, Begleitung und Beratung der Eltern bzw. Familien dieser Kinder.

Die Arbeit der Entwicklungsförderung und Familienbegleitung wird primär von Frühförderinnen in der Wohnung, in der vertrauten Umgebung von Kind und Familie geleistet.

Zur Unterstützung dieser Aktivitäten bietet die Institution Mobile Frühförderung einige weitere Aktivitäten an, die sich zum Teil an die Familien, zum Teil an die Öffentlichkeit und zum Teil an die Frühförderinnen richten, die innerhalb der Institution Mobile Frühförderung auch selbst Beratung, Weiterbildung und Unterstützung erfahren.

## 1.3 Wer ist der Träger der Mobilen Frühförderung?

Träger der Mobilen Frühförderung sind die „Wiener Sozialdienste“, Camillo Sitte-Gasse 6-8, 1150 Wien im Auftrag der Stadt Wien (MA 12), die auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

## 1.4 Wie viele Mitarbeiterinnen arbeiten in der Mobilen Frühförderung?

Insgesamt sind es zur Zeit 33 Personen, die als Angestellte an den beiden Standorten der Mobilen Frühförderung arbeiten:

- 2 leitende Psychologinnen, die zugleich auch Psychotherapeutinnen sind;
- 2 leitende Frühförderinnen;
- 22 teilzeitbeschäftigte Frühförderinnen  
(18 Frühförderinnen arbeiten 30 Stunden pro Woche,  
4 arbeiten 20 Stunden pro Woche);
- 2 Frühförderinnen, die 40 Stunden pro Woche arbeiten, von der Magistratsabteilung 11  
(Amt für Jugend und Familie) der Stadt Wien zur Verfügung gestellt;
- 2 Sozialarbeiterinnen;
- 2 Sekretärinnen;
- 1 Schreibkraft.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen arbeiten überdies vier Konsiliarärzte des Zentrums für Entwicklungsförderung (im folgenden: ZEF), das ebenfalls von den Wiener Sozialdiensten getragen wird, sowie einzelne Psychologinnen, die zugleich Psychotherapeutinnen sind, auf Honorarbasis mit. Letztere leiten diese Fallbesprechungen.

FrühförderInnen müssen nicht notwendiger Weise dem weiblichen Geschlecht angehören. Da in der

Mobilien Frühförderung zur Zeit aber nur Frauen als FrühförderInnen arbeiten, wird im Folgenden bloß von Frühförderinnen gesprochen.

### **1.5 Wie groß ist die Zahl der Personen, welche die Dienstleistungen der Mobilien Frühförderung in Anspruch nehmen?**

Zur Zeit (Stand März 1998) werden etwa 150 Familien von den Mitarbeiterinnen der beiden Standorte der Mobilien Frühförderung betreut.

Zwischen dem Jahr 1991, in dem mit dem Aufbau der Mobilien Frühförderung in einem zunächst bescheidenen Rahmen begonnen wurde, und dem Jahr 1997 arbeiteten Frühförderinnen mit 460 Familien. Der Ausländeranteil liegt bei 20 bis 25 %.

## **2. Zur Geschichte der Mobilien Frühförderung**

### **2.1 Wie kam es zur Gründung der ARGE Frühförderung? Und welche ersten Akzente setzte diese Arbeitsgemeinschaft?**

Die Auffassung, daß die Förderung und Begleitung behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen möglichst früh angeboten werden sollen, fand in der westlichen Welt erst innerhalb der letzten Jahrzehnte weite Verbreitung. Beginnend mit den 60er-Jahren wurden in verschiedenen Regionen und Ländern äußerst unterschiedliche Konzepte der Frühförderung entwickelt und institutionalisiert (vgl. Weiss 1993, Postmann 1993, Gstach 1996).

Vor diesem Hintergrund, so berichtet Stütz (1996, 49), gab „in den achtziger Jahren ... die Lebenshilfe Wien eine Studie über die Bedürfnisse von Eltern behinderter Kinder in Auftrag. In der Folge gründete die Wiener Gemeinderätliche Behindertenkommission einen Unterausschuß 'Frühförderung', der 1988 seine Arbeit mit Arbeitssitzungen und zahlreichen Besichtigungen einschlägiger Einrichtungen aufnahm.“ Dabei wurde folgende Situation deutlich, die zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft Frühförderung (ARGE Frühförderung) führte:

„Ein an sich reichhaltiges und breitgestreutes Angebot an stationären und/oder ambulanten Einrichtungen sowohl im medizinischen als auch im pädagogischen Bereich stand zur Verfügung, war jedoch kaum überblickbar. Das Wissen der Fachleute um Angebote außerhalb ihres eigenen Hauses hielt sich oft in Grenzen; Eltern konnten buchstäblich jahrelang im Institutionendschungel herumirren, ehe sie - oft eher zufällig - das passende Angebot für ihr Kind und ihre Problematik fanden. Gerade in der schockhaften Periode nach der Geburt eines behinderten Kindes fühlten sich Eltern häufig völlig alleingelassen. 'Wenn ich damals jemanden gehabt hätte, der einfach nur mit mir geredet hätte, wäre alles viel leichter gewesen' - diesen Satz kann man von mehr als einer Mutter, die sich an die Zeit nach der Geburt ihres Kindes erinnert, hören. Irgendwie war die Situation vertrackt:

- Wohl hatte die Stadt Wien ein Netz an finanziellen und sozialen Hilfestellungen auch für Eltern behinderter Kinder, aber die Informationen darüber gelangten häufig nicht an die Betroffenen;

- auch war das institutionelle Angebot für medizinische und therapeutische Maßnahmen vorhanden, aber es gab keinen Wegweiser, der einem dabei geholfen hätte, dorthin zu finden, wo die Hilfe wartete;
- mobile Frühförderangebote gab es in Wien nur für sinnesbehinderte Kinder (ARGE Frühförderung für Sehgeschädigte, Frühberatungsstelle des Österreichischen Hilfswerks für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte - wie fast überall auch in Wien die Pioniere der Frühförderung);
- und das, was für die Eltern nach der Geburt am wichtigsten gewesen wäre, nämlich mit jemandem über diese unfassbare Tatsache reden zu können, ein behindertes Kind zur Welt gebracht zu haben, jemanden zu haben, der einem zuhörte, der half, sich in dieser Situation zurechtzufinden, neue Perspektiven zu finden - das fand man äußerst selten.

Und so entstand die Idee der Gründung einer 'Arbeitsgemeinschaft Frühförderung', die für die Schaffung bzw. den Ausbau von Einrichtungen für die Früherkennung und Frühförderung in Wien lebender behinderter Kinder sowie für die Koordination vorhandener Angebote sorgen sollte. Vorsitzende dieser Arbeitsgemeinschaft wurde die jetzige 2. Präsidentin des Wiener Landtags Prof. Erika Stubenvoll. Ein Koordinationsteam wurde eingesetzt, das aus zwei Psychologinnen (Dr. Gertrude Bogyi, Mag. Elfriede Matysek) und zwei Fachärzten (Dr. Ernst Pils und Univ.-Doz. Dr. Georg Spiel) bestand. Die Koordinationsstelle wurde bei den Wiener Sozialdiensten eingerichtet und von der MA 12 budgetiert“ (Stütz 1996, 49ff.).

Die Gründung der ARGE Frühförderung kam auf Grund eines Arbeitsübereinkommens zustande, das von verschiedenen Vertretern der Gemeinde Wien, von Vertretern der politischen Parteien sowie von verschiedenen Vertretern diverser Behinderteneinrichtungen und Universitätseinrichtungen unterzeichnet wurde (vgl. Urkunde 1991; Stubenvoll 1992; Bogyi 1996). In der Gründungsurkunde wurde festgehalten, daß die Arbeitsgemeinschaft Frühförderung neben anderen Zielsetzungen zwei Ziele von vordringlicher Wichtigkeit zu verfolgen hatte:

- „1. eine Bestandsaufnahme all jener Einrichtungen, die 'frühe Hilfen für behinderte Kinder in Wien' anboten,
2. der Aufbau einer flächendeckenden mobilen Frühförderung in Wien.

Um das erstgenannte Ziel zu erreichen, wurden umfangreiche Recherchen in Wien angestellt. MitarbeiterInnen der Koordinationsstelle besuchten alle einschlägigen Einrichtungen. Mit Hilfe eines ausführlichen strukturierten Interviews wurden Informationen über Arbeitsschwerpunkte, MitarbeiterInnen, Zielgruppe, Zuweisungsmodalitäten, Kosten, Auslastung, Wartelisten etc. erhoben, die eine ausführliche Beschreibung der jeweiligen Einrichtung ermöglichten. Aufgrund dieser gesammelten Daten konnte die Informationsmappe 'Frühe Hilfen für behinderte Kinder in Wien' zusammengestellt werden, die als eine inzwischen unverzichtbar gewordene Information für Eltern behinderter Kinder, aber auch für Fachleute, die vor dem Problem stehen, ratsuchende Familien weiterzuvermitteln, gelten kann.

In Zusammenhang mit der zweiten Aufgabe, dem Aufbau der mobilen Frühförderung, stellte sich gleich zu Beginn eine wesentliche Frage: Welche Qualifikation mußten MitarbeiterInnen in der mobilen Frühförderung mitbringen und wie konnte eine Aus- oder Weiterbildung für dieses Berufsbild gestaltet werden? Und was war denn eigentlich das Berufsbild der Frühförderin?

Aufgrund der Erfahrungen, die die Mitglieder des Koordinationsteams aus ihren Arbeitsbereichen (Entwicklungspsychologie, Pädiatrie, Kinderneuropsychiatrie, Behindertenbereich) mitbrachten, standen ihnen von Anfang an drei Schwerpunkte als Eckpfeiler der Arbeit vor Augen:

## Früherkennung - Entwicklungsförderung - Familienbegleitung.

Damit war klar, daß sich Frühförderung nicht allein an das Kind wenden sollte, sondern das Kind in der Familie, die Familie in der Gesellschaft wahrzunehmen hatte. Gleichzeitig war ein interdisziplinärer Ansatz notwendig, um dieses breite Aufgabenspektrum abzudecken: Medizin, Pädagogik/Sonder- und Heilpädagogik, Psychologie, Psychotherapie und Soziologie bzw. Sozialarbeit mußten in die Arbeit einfließen. Dieser Ansatz sollte einerseits in der Teamarbeit seinen Ausdruck finden - jede Frühförderin/jeder Frühförderer hat ein Team als Rückhalt, in dem alle diese Disziplinen vertreten sind. Andererseits wurde der Anspruch erhoben, 'interdisziplinäres Denken' in der Person der Frühförderin/des Frühförderers selbst zu vereinen" (Stütz 1996, 50).

### 2.2 Wann begann die praktische Arbeit? Und von wem wurde sie geleistet?

Nachdem der ARGE Frühförderung zunächst nur zwei Frühförderinnen zur Verfügung standen, begannen die Verantwortlichen, die Zahl der Frühförderinnen kontinuierlich auszuweiten. Zugleich wurde die Überzeugung geteilt, daß das in Punkt 2.1 skizzierte Konzept nur dann realisiert werden kann, wenn die Frühförderinnen in spezieller Weise „weitergebildet“ waren. Damit war gemeint, „daß Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem einschlägigen Bereich (z.B. Sonderkindergärtnerin, Sonder- und Heilpädagogin, Ergotherapeutin etc.) berufs begleitend einen Weiterbildungslehrgang zur Frühförderin absolvieren sollten“ (Stütz 1996, 51).

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurde 1991 ein Modellversuch gestartet:

„Im Modellversuch werden in den Jahren 1991 bis 1993 zehn Frühförderinnen bei den Wiener Sozialdiensten beschäftigt, die sofort mit der Arbeit in den Familien beginnen und berufs begleitend den Weiterbildungslehrgang zur IMF (Interdisziplinär arbeitenden Mobilen Frühförderin; Anm.) absolvieren. Das bedeutet eine dichte Stützung der Arbeit mit wöchentlichen Fallbesprechungen im interdisziplinären Team, vierzehntägiger Einzelsupervision und Lehrveranstaltungen jeden zweiten Freitag Nachmittag. Dazwischen eingestreute mehrtägige Blockveranstaltungen und eine großzügige Regelung des Besuchs externer Fortbildungsveranstaltungen während der Weiterbildungszeit ergänzen den Lehrgang. Die Lehrinhalte orientieren sich stark an der Praxis der Frühförderinnen, gehen flexibel auf deren Bedürfnisse ein, die sich in der täglichen Arbeit ergeben“ (Stütz 1996, 52).

Dieses Vorgehen diente mehreren Zwecken: Zum ersten führten diese ersten Weiterbildungsaktivitäten zur Ausarbeitung eines Curriculums, „das die Grundlage für den ab Herbst 1994 offen ausgeschriebenen Lehrgang zur/zum IMF bildet“ (auf diesen Lehrgang wird im Punkt 4.2 näher eingegangen werden); zum zweiten konnte „den betroffenen Familien von dem Moment an, in dem die ersten finanziellen Mittel von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt wurden, die dringend benötigte Frühförderung angeboten“ werden; zum dritten war es möglich geworden, die Qualität in der Arbeit bestmöglich zu sichern; und dies hatte zum vierten ein kontinuierliches Anwachsen der Mitarbeiterinnenstellen zur Folge (Stütz 1996, 52).

### 2.3 Die Herauslösung der Mobilen Frühförderung aus der ARGE Frühförderung

1996 war die eine Aufgabe der ARGE Frühförderung, der Aufbau eines flächendeckenden Angebotes an

Mobiler Frühförderung für Wien, weitgehend erfüllt. Mit Dezember 1996 ging folglich die Einrichtung der Mobilen Frühförderung als ein Projekt der ARGE Frühförderung zu Ende.

Seit 1.1.1997 sind die Wiener Sozialdienste mit ihren Bereichen "Mobile Frühförderung" und (seit Herbst 1997) "Zentrum für Entwicklungsförderung (ZEF)" übrigens als eigenständige Institution Mitglied der ARGE Frühförderung, die ihrerseits nach wie vor besteht. Unter anderem nimmt die ARGE Frühförderung, deren Leitung Dr. Gertrude Bogyi nach dem erfolgreichen Aufbau der Mobilen Frühförderung mit Ende 1996 an Mag. Elfriede Matysek weitergab, weiterhin die Aufgabe wahr, zwischen verschiedenen Institutionen, die Frühförderung anbieten, zu koordinieren; denn nach wie vor existieren in Wien neben der Mobilen Frühförderung der Wiener Sozialdienste noch andere Einrichtungen, die - zum Teil anderen Konzepten und Schwerpunktsetzungen folgend - Frühförderung leisten (vgl. Frühe Hilfen 1997).

Die Darstellung der Institution der Mobilen Frühförderung, die auf den nächsten Seiten nachlesbar ist, bezieht sich auf die Institution, wie sie seit 1.1.1997 existiert.

### **3. Adressaten und Tätigkeitsfelder**

#### **3.1 Wer sind die „Adressaten“ der Mobilen Frühförderung?**

Die Betreuungsangebote der Mobilen Frühförderung können alle Familien in Anspruch nehmen, die in Wien wohnen und ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind haben oder erwarten.

Es müssen allerdings vier Voraussetzungen erfüllt sein: Das behinderte oder von Behinderung bedrohte Kind ist jünger als sechs Jahre; es besucht noch keinen öffentlichen Kindergarten; die Familie erhält keine Mobile Frühförderung einer anderen Institution; und die Familie wird selbst initiativ, um die Angebote der Mobilen Frühförderung freiwillig in Anspruch zu nehmen.

Der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft ist *keine* Voraussetzung dafür, daß Mobile Frühförderung in Anspruch genommen werden kann; und in der Tat sind auch 20 bis 25 % der betreuten Familien Ausländerfamilien.

#### **3.2 Wie und durch wen kommen Familien zur Institution und zum Betreuungsangebot der Mobilen Frühförderung? Wer trifft dabei welche Vorentscheidungen?**

Bevor es zur Inanspruchnahme von Mobiler Frühförderung kommt, werden folgende Schritte gesetzt:

1. Zumeist werden Eltern, die ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind haben, von Kinderärzten, von Kliniken, von Vertretern des Jugendamtes oder ähnlichen Einrichtungen auf die Angebote der Mobilen Frühförderung hingewiesen. Damit das Angebot der Mobilen Frühförderung wahrgenommen werden kann, ist es in jedem Fall notwendig, daß die Eltern von sich aus aktiv werden und sich an die Mobile Frühförderung wenden.

Wie im Punkt 3.1 erwähnt, sind Freiwilligkeit und Initiative der Eltern somit Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Mobiler Frühförderung. Das bedeutet, daß Familien an die Institution der Mobilen Frühförderung nicht einfach „überwiesen“ werden können.

2. Familien stellen ihren Erstkontakt zur Institution der Mobilen Frühförderung meist telefonisch her. Dabei werden erste Daten aufgenommen, erste Informationen gegeben und mitunter auch in einem ersten Schritt geklärt, ob die Familie dem Adressatenkreis der Mobilen Frühförderung zuzurechnen ist. Ist Letzteres der Fall und ist die Familie weiterhin am Angebot der Mobilen Frühförderung interessiert, so werden die Eltern

3. zu einem Erstgespräch mit der Leitenden Psychologin und der Leitenden Frühförderin eines Standortes der Mobilen Frühförderung eingeladen. Dieses Erstgespräch findet in den Räumlichkeiten der Institution statt.

Im Rahmen dieses Gespräches werden unter anderem anamnestische Daten aufgenommen; wird der Frage nachgegangen, wie die Eltern die Behinderung ihres Kindes bzw. ihre Lebenssituation erleben; wird besprochen, welche Erwartungen die Eltern an die Mobile Frühförderung haben und welche Art Betreuung die Mobile Frühförderung bereitstellt. Im Rahmen dieses Gespräches fällt dann auch die Entscheidung darüber, ob es zu einer Mobilen Frühförderung kommt oder nicht. Ist erstes der Fall, so wird

4. die Familie vom Leitungsgremium im Großteam des Standorts, dem auch alle Frühförderinnen dieses Standorts angehören, vorgestellt und entschieden, welche Frühförderin mit der Familie arbeiten wird. Diese Frühförderin stellt dann auch ihren Erstkontakt mit der Familie her.

### **3.3 Welche Formen der Förderung, Betreuung und Begleitung bietet die Mobile Frühförderung an welchen Orten und in welchem zeitlichen Umfang an?**

Im Zentrum des Angebotes der Mobilen Frühförderung steht die regelmäßige Arbeit der Frühförderinnen mit den Kindern sowie deren Familien. Diese Arbeit wird im Kapitel 3.3.1 genauer dargestellt werden. Weitere Angebote der Mobilen Frühförderung werden dann im Kapitel 3.3.2 vorgestellt werden.

#### *Die regelmäßige Arbeit mit den Familien*

Frühförderinnen kommen einmal mal pro Woche für ca. 1 ½ Stunden in die Wohnung der Familie, um dort mit dem Kind und seiner Familie zu arbeiten. Pagler-John und Turinsky (o.J.,1) halten fest: „Ziel der Frühförderung *für das Kind* ist die Förderung der Handlungs- und Erlebnisfähigkeit im Familienalltag (individuelle Entwicklungsförderung). Ziel der *Familienbegleitung* ist die Unterstützung der Eltern im konkreten Umgang mit dem betroffenen Kind. Ebenso sollen die Geschwister möglichst alters- und kindgemäß mit dem behinderten Geschwisterkind umgehen lernen.“

Zur Präzisierung dieser Art von Arbeit, die von den Frühförderinnen geleistet werden, haben Pagler-John und Turinsky (o.J., 1ff.; zit. auch in Stütz 1996, 52ff.; Stütz 1995, 1ff.) mehrere Charakteristika und Dimensionen dieser Arbeit folgendermaßen beschrieben:

*„Wir kommen direkt ins Haus: Die Betreuung findet in der konkreten Lebensumwelt des Kindes, in der Regel einmal pro Woche statt. Das Kind fühlt sich in der häuslichen Umgebung am wohlsten, und Förderanregungen können mit den örtlichen Möglichkeiten (Raumgröße, Beschaffenheit des Bodens etc.) individuell abgestimmt werden. Es kann auf die jeweiligen familiä-*

*ren Bedürfnisse und Möglichkeiten Rücksicht genommen werden.*

**Wir bieten individuelle Förderung und stellen das nötige Spielmaterial bereit:** Das Anbieten vielfältiger Materialien schafft für das Kind ein breites Spektrum an Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten. Es kann auch notwendig sein, handelsübliches Spielzeug zu adaptieren, z.B. mittels Anbringen von Klettbandern. Je nach Bedarf bleibt das Material eine Woche oder länger in der Familie und wird regelmäßig dem aktuellen Interessensschwerpunkt des Kindes angepasst.

**Wir bieten Beratung in Erziehungsfragen:** Ziel ist es, die Erziehungskompetenz der Eltern in der "besonderen" Situation zu stärken. Heilpädagogisches Fachwissen kann Sekundärbehinderungen (z.B. Verhaltensauffälligkeiten) vermeiden helfen. Geschwister müssen unterstützt werden, um die veränderte Situation zu verstehen und ihre Rolle in der Familie neu definieren zu können.

**Wir begleiten und unterstützen die Eltern:** Familienbegleitung unterstützt die Bezugspersonen in der Auseinandersetzung mit der Behinderung ihres Kindes. Den Eltern soll Hilfe bei der Findung neuer Lebensperspektiven gegeben werden; dafür ist es notwendig, sie auf dem Weg der Trauer, Wut und Verzweiflung zu begleiten. Arfeindungen aus der sozialen Umwelt kann gemeinsam besser begegnet werden, der Isolation wird entgegengewirkt. Integration soll eine selbstverständliche Lebensform sein.

**Wir bieten Hilfe und Anleitung zur Alltagsbewältigung:** Selbst alltägliche Handlungen wie Füttern oder Baden können zu fast unbewältigbaren und langwierigen Aufgaben werden. Z.B. ein geeigneter Badewannensitz oder Schutzvorrichtungen für das Gitterbett können den Alltag wesentlich erleichtern. Neue Ideen variieren die Gestaltung des Tagesablaufs; gemeinsam kann durch Ausprobieren und Experimentieren zur Sicherheit im Alltag zurückgefunden werden.

**Wir übernehmen das Case Management:** Ziel ist die optimale Anbindung an soziale, medizinische und therapeutische Einrichtungen. Die Vielfalt des Angebots und der therapeutische Variantenreichtum machen viele Eltern ratlos, lassen sie deshalb gar nichts unternehmen oder von Stelle zu Stelle pilgern. Das kostet Zeit, Energie und letztendlich auch Geld. Die Frühförderin hat Informationen über Methoden, Wirkungsweise und Ziele der Angebote. Gemeinsam mit den Eltern werden die jeweils passenden Möglichkeiten diskutiert und, wenn nötig, Kontakte hergestellt.

**Wir bieten regelmäßige Verlaufskontrollen der Entwicklungsfortschritte an:** Die Entwicklung behinderter Kinder verläuft langsamer und anders. Das Verständnis der Familie für die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes entwickelt sich erst allmählich. Die Frühförderin kann in Gesprächen und durch die gemeinsamen Spielsituationen viel zur Sensibilisierung beitragen. Regelmäßig durchgeführte standardisierte Beobachtungen geben immer wieder neue Impulse.

**Vernetzung und Kooperation sind uns wichtig:** Regelmäßige Gespräche mit den betreuenden Institutionen bzw. TherapeutInnen ermöglichen eine ganzheitliche Versorgung. Interdisziplinäre Zusammenarbeit schafft die notwendige Voraussetzung für die Koordination der Maßnahmen, sie reduziert Kosten und erhöht die Therapieerfolge. Wesentliche therapeutische Aspekte und Ziele können von der Frühförderin gemeinsam mit den jeweiligen TherapeutInnen in die häusliche Situation übertragen und eingebunden werden. Die regelmäßige Weiterführung der Therapie durch die Eltern wird angeregt und unterstützt.

**Wir bahnen weiterführende Betreuung an:** Ein wesentliches Anliegen ist es, den Übergang in

*eine weiterführende pädagogische Einrichtung (Kindergarten, Schule) zu sichern, um Integration zu ermöglichen. Kleinere und größere Probleme, die sich dabei ergeben, werden gemeinsam gelöst.“*

Drei Fallbeispiele, die Stütz (1996, 54ff.) unter Veränderung der Namen der Betroffenen referiert hat, verdeutlichen, in welchem hohem Ausmaß die konkreten Unterstützungsangebote auf die Situationen und Problemlagen der jeweiligen Familien abzustimmen sind:

„Fallbeispiel 1:

*Anna ist sieben Wochen zu früh zur Welt gekommen. Ihre Eltern - die Mutter ist selbst Lehrerin und Kindergartenpädagogin - sind ängstlich um ihre Entwicklung besorgt, die im Vergleich zu der gleichaltriger Kinder einen Rückstand zeigt. Anna ist sehr zurückgezogen, zeigt Auffälligkeiten im Wahrnehmungsbereich, hat Schwierigkeiten bei der Handlungsplanung und -durchführung, zeigt insgesamt wenig Eigeninitiative. Anna hat noch einen kleineren Bruder, der im Spiel und im Alltagsleben meist dominiert. Als die Familie sich an die IMF (Interdisziplinäre Mobile Frühförderung; Anm.) wendet, ist Anna zweieinhalb Jahre alt.*

*Die Frühförderin widmet sich schwerpunktmäßig der Wahrnehmungsförderung durch Bewegungsspiele und Förderung der Körperwahrnehmung, der Spielförderung (Experimentieren, Planen und Handeln), der Entwicklung der Persönlichkeit und des sozialen Verhaltens (Entscheiden, gemeinsames Spiel, Einzelsituation). Auch der Spielplatz wird genutzt, und Anna lernt Radfahren. Daneben wird die logopädische Betreuung, die Anna in der Entwicklungsdiagnostik der Stadt Wien erhält, fortgesetzt; die Frühförderin hält laufende Kontakte mit den Therapeutinnen.*

*Mit den Eltern werden regelmäßig Erziehungsprobleme besprochen, Schwierigkeiten im Familienalltag, Geschwisterprobleme etc. gemeinsam zu lösen versucht.*

*Während der Betreuung wird der Versuch unternommen, Anna und ihren kleinen Bruder zeitweise in einer Kindergruppe unterzubringen; die Frühförderin hält engen Kontakt mit der Kindergärtnerin. Gegen Ende der Betreuung wird Kontakt zu einer motopädagogischen Gruppe hergestellt, die Anna besuchen kann.*

*Anna entwickelt sich gut, gewinnt an Selbstvertrauen sowohl zu Hause als auch in der Kindergruppe, kann sich vom Bruder lösen und eigene Kontakte schließen. Die Betreuung erfolgt nun in größeren Abständen und kann mit der Zeit beendet werden. Anna wird wahrscheinlich eine Regelschule besuchen können.*

Im Vordergrund der Betreuung stand bei dieser Familie die Arbeit mit dem Kind; hier fanden sich viele Ansatzpunkte und der Erfolg der Förderung, die sich - in den Worten der Mutter - an 'vielen fröhlichen Nachmittagen abspielte, an denen meine Tochter 'spielend' immer wieder angeregt und ermuntert wurde, Gekanntes zu sichern und Neues zu erproben', wurde bald sichtbar. 'Heute', sagt die Mutter, 'wo unsere Tochter bereits fünf Jahre zählt, schon seit längerer Zeit in den Kindergarten geht und dort ihre Frau steht, sehe ich zuversichtlich in ihre Zukunft und weiß, daß sie ihren Weg gehen wird.'

Ganz anders stellt sich die Situation bei Ljiljana dar:

Fallbeispiel 2:

*Frau B. ist das Kind serbischer Eltern, wurde aber in Wien geboren und hat hier ihre ersten*

*Lebensjahre verbracht. Kurz nach ihrem Eintritt in die Volksschule übersiedelte die Familie zurück ins damalige Jugoslawien, Frau B. verbrachte dort ihre Jugend, ohne eine Schule zu besuchen. Im Alter von 16 Jahren hat Frau B. geheiratet und ist mit ihrer ganzen Familie zurück nach Österreich gekommen.*

*Nach einer komplizierten Schwangerschaft bringt Frau B. eine zunächst unauffällige Tochter, Ljiljana, zur Welt. Einige Wochen nach der Geburt stellt sich heraus, daß Ljiljana an einer schweren Stoffwechselerkrankung mit äußerst schlechter Prognose leidet. Frau B.'s Gatte kommt bei einem Autounfall ums Leben, als das Kind zweieinhalb Jahre alt ist.*

*Frau B. findet sich nun in folgender Situation wieder:*

*Im Alter von 19 Jahren ist sie Witwe, hat eine schwerkranke Tochter, lebt in einem Land, dessen Sprache sie zwar sehr gut spricht, dessen Staatsbürgerin sie jedoch nicht ist, hat aufgrund der wirtschaftlichen und der aktuellen politischen Situation keine Möglichkeit, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, kann weder lesen noch schreiben, hat natürlich keinerlei Berufsausbildung, lebt mit ihren Eltern, ihrer Tochter, ihrer Schwester und deren Sohn in außerordentlich beengten und sanitär unzulänglichen Verhältnissen ohne Arbeit und ohne Aussichten für ihre Zukunft, stets von der Ausweisung aus Österreich bedroht.*

Frau B. benötigt sehr viel an sozialarbeiterischer Hilfestellung. Viele Probleme ihrer konkreten Lebenssituation sind in Angriff zu nehmen:

- Schaffung einer Basis für die Erlangung einer weiteren Aufenthaltsgenehmigung;
- Lösung des Wohnproblems;
- kurzfristig Beschaffung eines Arbeitsplatzes;
- mittelfristig Überlegungen zu Bildungsmöglichkeiten.

Diese Hilfestellungen müssen im Vordergrund stehen, um überhaupt eine Existenzgrundlage zu schaffen, ohne die eine in erster Linie kindzentrierte Förderung völlig sinnlos, ja purer Zynismus wäre. Daß Ljiljana mit ihren Bedürfnissen trotzdem nicht zu kurz kommt, ist selbstverständlich.

Fallbeispiel 3:

*Herr und Frau C. sind ein junges Ehepaar in gesicherten Verhältnissen, beide haben ein Studium absolviert und arbeiten als Lehrer. Sie wünschen sich ein Kind, und nach einer unkomplizierten Schwangerschaft kommt zum errechneten Termin ein Sohn zur Welt. Anfangs verläuft die Entwicklung scheinbar problemlos, im Alter von fünf Monaten zeigt Thomas erstmals ein eigenartiges Verhalten, das sich die Eltern nicht erklären können. Bei einer Untersuchung im Krankenhaus stellt sich heraus, daß Thomas an epileptischen Anfällen leidet, die auf eine Hirnfehlbildung zurückzuführen sind. Zunächst lassen sich die Anfälle noch mit einer relativ geringen Medikamentendosis unter Kontrolle bringen, aber bald steigt die Anzahl der Krampfanfälle auf bis zu 40 am Tag, sie werden stärker und länger. Verschiedene Medikationsversuche schlagen fehl, in einer schweren Krise fällt Thomas schließlich in einen 'Status epilepticus', das heißt, er befindet sich in einem nicht mehr endenden Anfall, der nur noch unter Narkose zu unterbrechen ist. In der Folge wird eine Hirnhemisphäre operativ entfernt, nach schweren Komplikationen (Gehirnblutung, Meningitis, Hirnabszeß) und insgesamt neun Gehirnoperationen wird Thomas schließlich im Alter von 14 Monaten entlassen und kommt zu seinen Eltern nach Hause. Trotzdem gehen die Krampfanfälle weiter ...*

*Herr und Frau C. haben eine materiell gesicherte Existenz und sind gesellschaftlich gut eingebettet. Der Traum von der glücklichen Familie wurde jedoch jäh zerstört, irgendwie gerät die Situation völlig außer Kontrolle, das Leben wird zum Alptraum, in dem man von einem Tag zum nächsten nicht weiß, was geschehen wird. Vor allem brauchen Herr und Frau C. nun jemanden, mit dem sie sich in vielen Gesprächen über ihr Schicksal auseinandersetzen können, der Geduld*

*und Zeit hat, mit ihnen über das Unfaßbare, das letztlich nicht wirklich zu ändern ist, einfach zu reden und sie zu stützen.*

*Daneben wünschen sich Herr und Frau C. einen ärztlichen Ansprechpartner, der sich ausführlich Zeit für sie nimmt, ihnen die Befunde erklärt, mit ihnen versucht, eine weitere Entwicklung abzuschätzen. Die Ursachen der Krankheit und die medizinischen Maßnahmen, die zu ihrer Bekämpfung gesetzt wurden, sind ja außerordentlich komplex, können von Nichtmedizinnern, selbst von gebildeten Leuten wie es Thomas' Eltern sind, kaum noch begriffen werden. Etwas später wird es dann auch um die Frage gehen, ob Herr und Frau C. nochmals daran denken werden, ein zweites Kind zu bekommen und welches Risiko damit verbunden ist.*

Auch hier steht also die Elternbetreuung im Vordergrund, wenn auch auf einer gänzlich anderen Ebene als bei Frau B.“

Die Fallbeispiele 2 und 3 deuten an, daß die Institution der Mobilen Frühförderung den Familien - flankierend zur regelmäßigen Arbeit der Frühförderin in der Wohnung der Familie - punktuell bzw. nach Bedarf auch andere Angebote macht.

#### *Weitere Angebote an die Familien*

Im Folder Mobile Frühförderung (1997) werden drei weitere Angebote angeführt, die sich an Eltern wenden:

1. Bei Bedarf kann für Eltern ein *Gesprächstermin* mit einer Psychologin oder einer Sozialarbeiterin des Teams oder aber auch mit einem Arzt vereinbart werden.

2. Von sich aus lädt jede Frühförderin einmal pro Monat die Familien, die sie betreut, in die Räumlichkeiten der Institution zum gemeinsamen Spielen und zum Erfahrungsaustausch beim *Spielkreis* ein. Dieses Angebot wurde (und wird) meist nur von den Müttern mit ihren Kindern genutzt. Dies war der Anstoß dafür, daß

3. auf Initiative von Vätern eine *Vätterrunde* eingerichtet wurde. Bald entstand dann auch eine *Mütterrunde*. Diese *Mütter- und Vätterrunden* bieten Müttern und Vätern eine Gelegenheit, sich auch ohne Kinder und in entspannter Atmosphäre zu treffen und auszutauschen.

Von den Mitarbeitern der Mobilen Frühförderung sind bei diesen Runden ein bis zwei Mitglieder des Leitungsgremiums anwesend.

#### **3.4 Nach welchen Gesichtspunkten wird von wem entschieden, wer welche Art von Hilfe, Förderung, Betreuung erhält?**

Den Ausführungen folgend, die vor allem in den Kapiteln 3.2 und 3.3 gemacht wurden, kann zusammengefaßt werden:

1. Der Adressatenkreis der Mobilen Frühförderung ist vorweg definiert. Auch steht das Konzept der wöchentlich stattfindenden, eineinhalbstündigen Förderarbeit in den Wohnungen der Familien weder für die Mitarbeiterinnen der Institution noch für die betreuten Familien zur Diskussion.

2. Wenn Familien die Voraussetzungen erfüllen, die im Kapitel 3.1 angeführt sind, so entscheiden die

Familien (im Regelfall die Eltern) im Sinn der Ausführungen im Kapitel 3.2 gemeinsam mit den Vertretern der Institution, ob das besagte Frühförderangebot angenommen wird oder nicht. Diese Entscheidung kann unabhängig von etwaigen Empfehlungen, Befunden, Gutachten etc. getroffen werden.

(In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß auch kein ärztliches Attest nötig ist, damit das Angebot der Institution der Mobilen Frühförderung in Anspruch genommen werden kann - im Unterschied etwa zu Niederösterreich, wo die Vorlage einer ärztlichen Befürwortung eine Voraussetzung für das Zustandekommen von Frühförderung darstellt.)

3. In welcher Weise die einzelne Frühförderin mit und in der Familie im Sinn der Ausführungen des Kapitels 3.3.1 dann arbeitet, hat letztlich die Frühförderin zu entscheiden. Ihre Entscheidung ist freilich von mehreren Momenten getragen: von der konzeptionellen Gesamtorientierung der Institution der Mobilen Frühförderung; von der je spezifischen Situation und Problemlage der einzelnen Familie; von den Überlegungen, die in den Fallbesprechungen bzw. in der Supervision angestellt werden; vom Profil der besonderen Kompetenzen der jeweiligen Frühförderin; oder von Beratungen mit Kolleginnen.

4. Ob und in welcher Intensität die betreuten Familien auch jene Angebote wahrnehmen, von denen im Kapitel 3.3.2 die Rede war, ist von jeder Familie selbst zu entscheiden.

### **3.5 Nach welchen Gesichtspunkten wird von wem entschieden, ob und wann die Betreuung nicht mehr fortgesetzt wird?**

Die Betreuungsarbeit der Institution der Mobilen Frühförderung endet jedenfalls dann, wenn Familien eine jener Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, die im Kapitel 3.1 angeführt wurden. Stirbt ein behindertes Kind einer betreuten Familie, so muß die Arbeit mit der Familie allerdings nicht sofort enden; die Arbeit mit der Familie kann dann noch ein Stück weitergeführt werden.

Mitunter können die betreuten Familien oder die Frühförderin aber auch dann, wenn die im Kapitel 3.1 angeführten Voraussetzungen nach wie vor gegeben sind, den Eindruck erhalten, daß die Ziele der Frühförderarbeit, wie sie von Pagler-John und Turinsky (o.J.,1) festgehalten wurden, erreicht sind: „Die Ziele der Frühförderung sind erreicht, wenn durch die Tätigkeit der Frühförderin die Zufriedenheit der Familie größer wird, wenn Ängste und Sorgen abgebaut werden können und wenn sich Vorstellungen über Lebensperspektiven entwickeln (kurz-, mittel- und langfristig).“ In Abstimmung mit Überlegungen, die in Teambesprechungen angestellt werden, trifft in solchen Fällen die Entscheidung über das Ende der Betreuung die Frühförderin gemeinsam mit der jeweiligen Familie.

### **3.6 Folgt diese Art von Arbeit, die in der Mobile Frühförderung geleistet wird, einem bestimmten Konzept oder einer bestimmten theoretischen Ausrichtung?**

Die Arbeit der Mobilen Frühförderung folgt der Vorstellung: „Je früher die Behinderung oder Entwicklungsgefährdung erkannt wird, desto größere Chancen ergeben sich durch gezielte Fördermaßnahmen“ (Pagler-John und Turinsky o.J.,1); die Arbeit orientiert sich aber nicht an bloß einem spezifischen Theorieansatz. Dennoch folgt die Arbeit der Mobilen Frühförderung einem bestimmten Konzept, in dessen Zentrum nicht bloß die funktionell orientierte (oder gar technologisch ausgerichtete) „Förderung“ behinderter Kinder steht. Dieses Konzept wurde in den Kapiteln 3.1 bis 3.5 (und dabei insbesondere im Kapitel 3.3) umrissen. In Ergänzung dazu werden in manchen Darstellungen und Arbeitspapieren der Institution wiederholt bestimmte Leitbegriffe verwendet, welche für die Arbeit der

---

Aus: Institutionen und Arbeitsfelder der Sonder- und Heilpädagogik, Band I, hrsg. von Wilfried Datler, Johannes Gstach, Helga Kappus, Kornelia Steinhardt, Andrea Strachota und Regina Studener. © Arbeitsgruppe für Sonder- und Heilpädagogik des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Wien, Garnisongasse 15, A-1096 Wien

Institution offensichtlich von konzeptionell-praxisleitender Bedeutung sind. Einige dieser Begriffe sind folgende (nach Stütz 1996; Pagl-John und Turinsky o.J.,1):

*Interdisziplinär* - damit wird der Umstand bezeichnet, daß sich die Arbeit der Frühförderinnen an praxisleitenden Konzepten verschiedener Disziplinen wie jenen der Pädagogik, Psychologie, Tiefenpsychologie, Psychotherapie, Medizin oder Soziologie orientiert und auch zu orientieren hat.

*Emanzipatorisch* - damit wird die Absicht benannt, die Mitglieder der betreuten Familien in jenen Kompetenzen zu stärken, die ihnen einen möglichst differenzierten, sicheren und selbständigen Umgang mit ihrer Problemsituation erlauben.

*Integrativ* - damit wird die Intention bezeichnet, daß die Maßnahmen der Mobilen Frühförderung der Vermeidung von Ausgliederung und Ausgrenzung dienen sollen. In diesem Sinn bemüht sich die Mobile Frühförderung beispielsweise auch um die Stärkung der Kompetenzen der betroffenen Familien.

*Ganzheitlich* - damit wird zum Ausdruck gebracht, daß Frühförderinnen eine Behinderung nicht als ein isoliert betrachtbares „Symptom“ begreifen. Statt dessen gehen sie davon aus, daß das Vorliegen einer Behinderung die verschiedensten Weisen des Erlebens, Denkens und Handelns berührt; daß dies wiederum die Entwicklung des behinderten Kindes beeinflusst; und daß deshalb diesen verschiedenen Aspekten des Erlebens, Denkens und Handelns und folglich auch den innerfamiliären Beziehungen einer betroffenen Familie Rechnung zu tragen ist.

### **3.7 Welche weiteren Tätigkeiten werden von der Mobile Frühförderung geleistet?**

Die Tätigkeiten, die im Kapitel 3.3 beschrieben wurden, stellen *den* Schwerpunkt der Arbeit der Mobilen Frühförderung dar (sieht man von den Aktivitäten ab, die der Unterstützung der Mitarbeiterinnen der Mobilen Frühförderung dienen und im Kapitel 4.3 vorgestellt werden).

Es ist allerdings zu betonen, daß die Mitarbeiterinnen der Mobilen Frühförderung auch einige Öffentlichkeitsarbeit leisten: durch Vorträge; durch Kooperationen mit anderen Institutionen; durch Publikationen (unter anderem in der Zeitschrift "Spektrum Frühförderung", die von der ARGE Frühförderung herausgegeben wird); oder durch die Mitarbeit an Symposien, die beispielsweise von der ARGE Frühförderung regelmäßig veranstaltet werden (vgl. Symposiumsbericht 1994).

Besonders hervorzuheben ist der Umstand, daß die Institution der Mobilen Frühförderung eine Fachbibliothek zum Thema "Frühförderung" führt, die Eltern, Fachleuten und Studierenden zugänglich ist.

## **4. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

### **4.1 Wie viele Vertreter welcher Berufsgruppen arbeiten zur Zeit in welchen Bereichen der Mobilen Frühförderung? Was sind ihre Aufgaben, was ihre Kompetenzen?**

Folgende Vertreterinnen verschiedener Berufsgruppen arbeiten zur Zeit in den beiden Standorten der Mobilen Frühförderung mit folgender Aufgabenverteilung (vgl. dazu die Übersicht im Kapitel 1.5):

1. Seit 1.7.1997 tragen für jeden Standort der Mobilen Frühförderung eine *Leitende Psychologin* (die

zur Zeit auch psychotherapeutisch ausgebildet ist) und eine *Leitende Frühförderin* im Sinne einer dualen Führungsstruktur Verantwortung. Sie tragen für die gesamte Arbeit des Standortes Leitungsverantwortung und entscheiden letztlich auch aus fachlicher Sicht über die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen, deren Einarbeitung sie ebenfalls begleiten. Beide führen auch die Erstgespräche mit den Familien, die sich an die Mobile Frühförderung wenden.

2. Die 24 Frühförderinnen, die insgesamt an beiden Standorten arbeiten, sind Kindergärtnerinnen, Sonderkindergärtnerinnen, Sonder- und Heilpädagoginnen, Sozialpädagoginnen und Behindertenbetreuerinnen, die eine Weiterbildung zur Frühförderin absolviert haben.

In ihr Aufgabefeld fällt die Arbeit mit den behinderten Kindern und deren Familien. Ist eine Frühförderin beispielsweise mit 30 Stunden angestellt, so hat sie 8 Familien zu betreuen (mit denen sie regelmäßig 1 ½ Stunden pro Woche zu arbeiten hat). Überdies hat jede Frühförderin ihre Arbeit vorzubereiten und zu dokumentieren, im Zuge des Fallmanagements Kontakte mit anderen Institutionen zu unterhalten sowie an den Fallbesprechungen und Großteamsitzungen teilzunehmen. Von jeder Frühförderin wird überdies erwartet, daß sie ihre Arbeit im Rahmen einer Supervision reflektiert.

In den Aufgabenbereich einer Frühförderin, die mit 30 Stunden angestellt ist, fallen somit insgesamt folgende Tätigkeiten:

- Betreuung von 8 Familien (im zeitlichen Umfang von je 1 ½ Stunden pro Woche plus Fahrtzeit);
- Vorbereitung auf neu zu übernehmende Fälle;
- Dokumentation der Arbeit mit den Familien;
- Her- und Bereitstellung entsprechender Frühfördermaterialien;
- Kontaktaufnahmen mit anderen Fachleuten (z.B. Therapeuten, Ärzten etc.);
- Ahnbahnung der weiteren Betreuung eines Kindes (z.B. Kindergartenbesuch);
- Spielkreis (1x pro Monat);
- Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Fallbesprechungen (je 3 Stunden) und den vierzehntägig stattfindenden Besprechungen im Großteam;
- Supervision (vierzehntägig);
- Fortbildung (allerdings nur teilweise im Rahmen der Arbeitszeit);
- Öffentlichkeitsarbeit.

3. An jedem Standort arbeitet eine *Sozialarbeiterin*, deren Aufgabe darin besteht, Familien in organisatorisch-rechtlichen Fragen oder in der Kontaktaufnahme mit Behörden zu unterstützen und zu begleiten, wenn es beispielsweise um Wohnungsfragen oder um Fragen der finanziellen Unterstützung der Familien geht. Sozialarbeiterinnen sind auch bei den Fallbesprechungen anwesend.

4. Schreib- und Sekretariatsarbeiten werden von insgesamt zwei *Sekretärinnen* und einer *Schreibkraft* erledigt. Zur Sekretariatsarbeit zählt auch die Beantwortung vieler telefonischer Anfragen, die zum Teil auch von ratsuchenden Eltern an die Institution gestellt werden. Eine Sekretärin fungiert überdies als Sekretärin des Leitungsgremiums der Mobilen Frühförderung.

5. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen arbeiten überdies vier Konsiliarärzte (Neuropädiater bzw. Kinderärzte des ZEF) sowie einige Psychologinnen, die zugleich Psychotherapeutinnen sind, auf Honorarbasis mit. Letztere leiten diese Fallbesprechungen.

## 4.2 Welche Aus- und Weiterbildung haben die Mitarbeiterinnen der Mobilien Frühförderung durchlaufen?

Auf die absolvierten Ausbildungen der beiden Leitenden Psychologinnen wurde bereits hingewiesen. Und es wurde auch schon betont, daß die Frühförderinnen

- über eine einschlägige Berufsausbildung bzw. über ein einschlägiges Studium
- sowie über eine darauf aufbauende Weiterbildung zur Frühförderin

verfügen müssen. Wie ist diese Weiterbildung aber organisiert? Und von wem wird sie angeboten? Dies kann folgendermaßen beantwortet werden (nach Informationsblatt 1994, Bogyi 1996):

1. Zur Vorgeschichte: In den letzten Jahren fanden fünf „Bundesfrühfördertreffen“ statt, bei denen Fachleute für Frühförderung aus ganz Österreich zusammenkamen. Von diesen Treffen ging die Initiative aus, einen *Österreichischen Dachverband für interdisziplinäre Frühförderung von entwicklungsbeeinträchtigten Kindern und Familienbegleitung (ÖDIFF)* zu gründen. (Der augenblickliche Obmann dieses Dachverbandes ist Univ.-Doz.Dr. Georg Spiel.)

Da dieser Dachverband an der Einrichtung eines qualitativ hochwertigen Weiterbildungslehrganges zur FrühförderIn interessiert war, richtete er 1994 das *BIFF - Bildungsinstitut für interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung* ein. Dieses BIFF hat drei Abteilungen: BIFF-Wien, BIFF-West und BIFF-Steiermark.

2. Das BIFF selbst bietet *Weiterbildungslehrgänge für Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung (IFF)* an den Standorten des BIFF-Wien und BIFF-West an. Die Konzeption dieser Lehrgänge knüpfte nicht zuletzt an die Erfahrungen an, die zwischen 1991 und 1993 mit jenem Modellversuch gemacht wurden, welcher dem Aufbau der Mobilien Frühförderung in Wien gedient hatte (vgl. Kapitel 2.2). Die Weiterbildungslehrgänge des BIFF-Wien und BIFF-West weisen eine ähnliche Grundstruktur auf und unterscheiden sich von jenem Lehrgang, der in der Steiermark absolviert werden kann. Auf die Struktur der Weiterbildungslehrgänge des BIFF-Wien und BIFF-West wird im Folgenden näher eingegangen.

3. Die besagten *Weiterbildungslehrgänge für Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung (IFF)* werden

- berufsbegleitend,
- in Blockform und
- mit einer Dauer von etwa zweieinhalb Jahren

angeboten. Die Inhalte dieser Lehrgänge im Gesamtumfang von 1466 Stunden gliedern sich in

- 125 Stunden Theorie;
- 411 Stunden Theorie und Praxis;
- 350 Stunden Persönlichkeitsbildung und Beratungskompetenz;
- 420 Stunden Praktikum und Nachbesprechung.

Abgeschlossen werden die Lehrgänge mit einem kommissionellen Abschlußgespräch und einer Hausarbeit im Umfang von 30 bis 50 Seiten. Die Hausarbeiten der Ausbildungskandidatinnen des BIFF Wien liegen in der Bibliothek der Mobilien Frühförderung auf (vgl. Abschlußarbeiten 1997).

4. Um in einen dieser Lehrgänge aufgenommen werden zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein abgeschlossenes Studium im heilpädagogischen, psychologischen, medizinischen oder sozialen Bereich;
- eine berufliche Praxis von mindestens zwei Jahren;
- ein Mindestalter von 25 Jahren;
- die persönliche Eignung für den Beruf der FrühförderIn.

Über die Schritte, die all jene zu setzen haben, die in einen dieser Lehrgänge aufgenommen werden wollen, informiert das Informationsblatt (1994). Dort sind auch weitere Details nachlesbar.

5. Die Weiterbildungslehrgänge des BIFF Wien wurden bis vor kurzem über der Wiener Sozialdienste durch das Land Wien finanziell gestützt. 1996 beliefen sich die Kosten der Teilnehmerinnen daher bloß auf ca. 45.000,- öS, aufgeteilt auf fünf Semester. Da in Zukunft mit einer weiteren finanziellen Stützung durch das Land Wien bzw. durch die Wiener Sozialdienste nicht gerechnet werden kann, können zur Zeit keinen genauen Angaben darüber gemacht werden, wann mit einem nächsten Weiterbildungslehrgang begonnen werden kann.

6. Ergänzend ist zu erwähnen, daß die Mitarbeiterinnen der Mobilien Frühförderung über die Absolvierung der Weiterbildungslehrgänge hinaus laufend einschlägige Fortbildungsangebote im In- und Ausland wahrnehmen. Einige Frühförderinnen haben überdies begonnen, sich gezielt und langfristig weiterzuqualifizieren. Manche befinden sich beispielsweise in einer Ausbildung zur Psychotherapeutin.

#### **4.3 In welcher Weise werden diese Mitarbeiter von der Mobilien Frühförderung selbst gestützt, beraten, begleitet?**

Von diversen informellen oder punktuell gesuchten Gesprächen, die von den Frühförderinnen untereinander, mit der Leitenden Frühförderin oder mit der Leitenden Psychologin geführt werden, existieren in der Mobilien Frühförderung drei institutionalisierte Formen der Praxisbesprechung und Praxisreflexion, die regelmäßig genützt werden und im Dienst der praxisbegleitenden Unterstützung und internen Fortbildung der Frühförderinnen stehen:

1. Jede Frühförderin nimmt wöchentlich an einer Fallbesprechungsgruppe teil. Die Zusammensetzung dieser Fallbesprechungsgruppe ist stabil: 3 bis 4 Frühförderinnen, die Sozialarbeiterin des Standortes und ein Kinderarzt bzw. Neuropädiater vom ZEF besprechen wöchentlich „Fälle“ der Frühförderinnen. Dabei werden nicht zuletzt Fragen besprochen, welche die Beziehung betreffen, die sich (zum Teil unbewußt) zwischen den Frühförderinnen und den von ihnen betreuten Familien entfalten. Diese Fallbesprechungen werden von extern arbeitenden Psychotherapeutinnen oder von den leitenden Psychologinnen der Standorte geleitet.

2. Vierzehntägig finden Großteambesprechungen statt, an denen alle Mitarbeiterinnen eines Standortes teilnehmen. Hier werden Organisatorisches, Fortbildungsankündigungen, Fragen der Familienweitergabe etc. besprochen.

3. Im 14tägigen Rhythmus hat jede Frühförderin überdies die Gelegenheit, eine Einzelsupervision bei einer extern arbeitenden PsychotherapeutIn wahrzunehmen. Dies soll den Frühförderinnen die Möglichkeit eröffnen, Aspekte ihrer Arbeit, die sie in einem hohen Ausmaß persönlich berühren oder betreffen, in einem intimeren Rahmen zu besprechen.

Alle Frühförderinnen nutzen die Gelegenheit einer solchen Einzelsupervision, ein Umstand, der auch dem Selbstverständnis der Institution der Mobilien Frühförderung entspricht. (Dazu ist ergänzend fest-

zuhalten, daß bereits während der Absolvierung des Weiterbildungslehrganges Supervision in einem Ausmaß von 60 Stunden verpflichtend ist.)

Fallbesprechung, Großteam und Einzelsupervision fallen in die Dienstzeit der Frühförderinnen und werden zur Gänze vom Dienstgeber bezahlt.

#### **4.4 Bietet die Institution der Mobilen Frühförderung selbst Aus-, Weiter- oder Fortbildungsgänge an?**

Die Institution der Mobilen Frühförderung bietet selbst *keine Ausbildung* an; zumal sie ja die Lehrgänge für interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung als *Weiterbildungslehrgänge* befreift (vgl. Kapitel 4.2).

Diese Weiterbildungslehrgänge werden im Wiener Raum, wie oben dargestellt wurde, vom BIFF Wien angeboten; doch besteht eine enge personelle und organisatorische Verbindung zwischen dem BIFF Wien und der Mobilen Frühförderung.

#### **4.5 Wenn Vertreter der Mobilen Frühförderung drei Bereiche angeben könnten, in denen sie sich für ihre Mitarbeiter höhere fachliche Qualifikationen wünschen dürften - welche drei Bereiche wären dies?**

In den Gesprächen, welche die Grundlage dieses Berichtes abgaben, wurden drei Bereiche genannt:

1. In der Arbeit in und mit Familien sehen sich Frühförderinnen mit vielen Arbeitssituationen konfrontiert, die auch für sie persönlich spannungsgeladen und belastend sind. Ein guter Teil der Weiterbildung, der Fallbesprechungsarbeit und der Supervision soll Frühförderinnen helfen, Kompetenzen zu entfalten, die es ihnen erlauben, auch in solchen Situationen differenziert zu verstehen und ebenso sicher wie überlegt aufzutreten. Die weitere Entfaltung solcher Kompetenzen ist aus der Sicht der Institution jedenfalls wünschenswert.

2. Vor diesem Hintergrund ist es auch wünschenswert, daß Frühförderinnen immer kompetenter werden im Verstehen und im Abschätzen des „Beziehungsangebotes“ und der „Beziehungsstrukturen“, die sich zwischen den Frühförderinnen und den Familien entfalten, mit denen sie arbeiten. Die diffizile Frage, in welcher Weise sich eine Frühförderin „anbietet“, welche Rollenzuschreibungen sie übernimmt und in welchen Punkten sie sich in welcher Weise von den bewußten und unbewußten Erwartungen einer Familie abgrenzt, ist für die Arbeit der Frühförderinnen von zentraler Bedeutung; zumal sich ja die Frühförderinnen - dem Selbstverständnis der Institution folgend - in einem heiklen Grenzbereich zwischen Förderung, Begleitung, Therapie, Beratung und funktionellem Üben bewegen (vgl. Bogyi 1994).

3. In Team- und Fallbesprechungen ist mitunter zu wenig Raum gegeben, um den (zum Teil belastenden) Zusammenhängen zwischen der Situation des Gesamtteams und der Arbeitssituation jeder Einzelnen nachzugehen. Stärker ausgebildete Kompetenzen im Verstehen solcher Zusammenhänge (das Verstehen sogenannter „gruppenspezifischer“ Prozesse im Team miteingeschlossen) wären daher ebenfalls wünschenswert.

**4.6 Hat die Mobile Frühförderung schon je Erfahrungen mit Studierenden des Studiums der Pädagogik in Verbindung mit der Fächerkombination Sonder- und Heilpädagogik gehabt? Wie lassen sich diese beschreiben?**

Die Mobile Frühförderung kann kaum Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, daher konnte die Mobile Frühförderung bislang auch kaum Erfahrungen mit Studierenden des Studiums der Pädagogik in Verbindung mit der Fächerkombination Sonder- und Heilpädagogik machen.

**4.7 Beschäftigt(e) die Mobile Frühförderung schon je StudentInnen oder AbsolventInnen des Studiums der Pädagogik und der Fächerkombination Sonder- und Heilpädagogik? Wie viele, in welcher Position und mit welcher Bezahlung?**

Fünf Frühförderinnen der Mobilen Frühförderung haben ein Studium der Pädagogik und der Fächerkombination Sonder- und Heilpädagogik abgeschlossen und zum Teil im Anschluß an dieses Studium die Weiterbildung zur Frühförderin absolviert. Manche Frühförderinnen haben als Frühförderinnen - parallel zu ihrer Arbeit in der Mobilen Frühförderung - ein Studium der Pädagogik und der Fächerkombination Sonder- und Heilpädagogik begonnen bzw. abgeschlossen.

Der akademische Abschluß hat - wie in so vielen anderen Institutionen auch - keinen Einfluß auf die Bezahlung der Frühförderinnen.

**4.8 Inwiefern sind AbsolventInnen der Pädagogik in Verbindung mit der Fächerkombination Sonder- und Heilpädagogik als MitarbeiterInnen für die Mobile Frühförderung attraktiv? Was würde sie für die Mobile Frühförderung attraktiver machen?**

Um mit Letzterem zu beginnen: Folgt man den bisher gemachten Erfahrungen, so weisen AbsolventInnen des Studiums der Pädagogik in Verbindung mit Sonder- und Heilpädagogik tendenziell geringe praktische Erfahrungen im Umgang mit Kindern, insbesondere Kleinkindern auf. Dies bringt vor allem in den ersten Phasen der praktischen Arbeit einige Unsicherheit mit sich.

Umgekehrt fällt vor allem in der Zeit der Weiterbildung auf, daß AbsolventInnen des Studiums der Pädagogik in Verbindung mit Sonder- und Heilpädagogik ein tendenziell größeres Interesse an stärker intellektuell gehaltenen Diskussionen sowie an der Reflexion von Fragestellungen haben, die allgemeiner Natur sind. Oft muß die Neigung, solche Diskussionen und Reflexionen zu führen, nicht erst vermittelt werden. AbsolventInnen des Studiums der Pädagogik in Verbindung mit Sonder- und Heilpädagogik zeigen eine tendenziell geringere Hemmung, sich mit anderen Akademikern auf (auch kontroverse) Diskussionen einzulassen.

Nach Abschluß der Weiterbildung zur Frühförderin scheinen solche tendenziell ausmachbaren Unterschiede zusehends in den Hintergrund zu treten. Attraktiver wären StudienabsolventInnen dann, wenn sie in größerem Ausmaß bereits über einschlägige berufliche Erfahrungen bzw. über praktische Erfahrungen mit Kindern, vor allem mit Kleinkindern, verfügen würden.

#### **4.9 Was hat eine AbsolventIn des Studiums der Pädagogik in Verbindung mit der Fächerkombination Sonder- und Heilpädagogik zur Zeit zu erwarten, wenn sie sich auf Jobsuche befindet und sich an die Mobile Frühförderung wendet? Was ist ihr zu raten?**

Eine StudienabsolventIn wird im Sinne der Ausführungen des Kapitels 4.2 zunächst erfahren, daß - neben dem Studienabschluß - die Absolvierung eines Weiterbildungslehrganges für interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung eine Voraussetzung für eine Anstellung als Frühförderin darstellt.

Sie wird überdies erfahren, daß zur Zeit nicht klar ist, wann mit einem nächsten Weiterbildungslehrgang begonnen werden kann. Vielleicht wird sie auch ermuntert, bei den Wiener Sozialdiensten wegen eines neuen Weiterbildungslehrganges anzurufen, um dort ihr Bedauern darüber zu äußern, daß in aller nächster Zeit mit solch einem Lehrgang nicht begonnen werden kann.

Einer StudienabsolventIn wird vermutlich auch mitgeteilt werden, daß die Zahl der in Wien tätigen FrühförderInnen in nächster Zeit nicht in dem Ausmaß expandieren wird, wie es in den letzten Jahren gegeben war. Überdies ist die Fluktuation der Frühförderinnen in der Mobilen Frühförderung gering, sodaß auch von daher nur bedingt mit dem Freiwerden von Stellen zu rechnen ist.

Im Sinne der Ausführungen zum Punkt 4.8 ist InteressentInnen jedenfalls eine Ausweitung ihrer praktischen Erfahrungen (nicht zuletzt im Umgang mit Kleinkindern) zu empfehlen.

Da in Zukunft mit einer weiteren finanziellen Stützung durch das Land Wien bzw. durch die Wiener Sozialdienste nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann, können keinen genauen Angaben darüber gemacht werden, wann mit einem nächsten Kurs begonnen werden kann.

### **5. Zur Finanzierung, Organisationsstruktur und nächsten Zukunft der Mobilen Frühförderung**

#### **5.1 Lassen sich genauere Angaben über den Träger der Mobilen Frühförderung sowie über dessen Einfluß auf die Arbeit der Mobilen Frühförderung machen?**

Der Träger der Mobilen Frühförderung, der Verein „Wiener Sozialdienste“ (vg. Kapitel 2.3), stellt einen privaten, gemeinnützigen Verein dar. Einem Folder der Mobilen Frühförderung (1997,4) ist zu entnehmen, daß der Verein „Wiener Sozialdienste“ 1946 gegründet wurde: „Der Verein betreut im Wiener Stadtraum hilfsbedürftige, alte, kranke und behinderte Menschen und führt verschiedene Therapieeinrichtungen wie Sozial- und Arbeitslosenprojekte.“ Er „arbeitet vor allem im Auftrag der Stadt Wien“.

Letzteres entspricht dem Selbstverständnis der Gemeinde Wien, welche die Erbringung von bestimmten Sozialleistungen häufig an private Träger „delegiert“ und diesen zur Erfüllung dieser Sozialleistungen Geld zur Verfügung stellt. Dies ist von der Auffassung getragen, daß bei privaten Trägern oft geringere Verwaltungskosten anfallen als in den Magistratsabteilungen der Stadt Wien. Überdies verfügen private Träger, die in einem bestimmten Feld hoch engagiert sind, oft über ein beachtliches Maß an fachlicher Kompetenz. Und schließlich können private Träger häufig flexibler arbeiten und in höherem Ausmaß sachgemäß-autonom entscheiden als dies Vertretern einzelner Magistratsabteilungen

der Stadt Wien möglich wäre.

Auf den Bereich der Mobilien Frühförderung bezogen bedeutet dies, daß die Magistratsabteilung 12, das Sozialamt, als „Kostenträger“ der Mobilien Frühförderung in Erscheinung tritt: Als Kostenträger stellt sie den Wiener Sozialdiensten jenes Geld zur Verfügung, mit dem die Tätigkeiten der Mobilien Frühförderung finanziert werden.

Als Trägerverein nehmen die Wiener Sozialdienste unmittelbar Einfluß auf die Rahmenbedingungen, innerhalb welcher die Aktivitäten der Mobilien Frühförderung angesiedelt sind. Um einige markante Punkte zu nennen: Die Wiener Sozialdienste verhandeln mit der Magistratsabteilung 12 den budgetären Rahmen, der ihnen und somit auch der Mobilien Frühförderung zur Verfügung steht, sie definieren den Verdienst der Mitarbeiterinnen, die Zahl der Mitarbeiterinnen sowie deren Arbeitszeitregelung.

Darüber hinausgehende inhaltliche Entscheidungen (etwa fachlicher oder methodischer Art) werden weitgehend unabhängig von den Wiener Sozialdiensten innerhalb des autonomen Entscheidungsbereiches der Mobilien Frühförderung, wenn auch in Absprache mit der Geschäftsführung, getroffen.

### **5.2 Wie läßt sich der Aufbau der Institution der Mobilien Frühförderung charakterisieren? Welche Personen sind zur Zeit in welchen leitenden Positionen tätig?**

Der Aufbau der Institution der Mobilien Frühförderung ist den Darstellungen der Kapitel 4.1 und 5.1 zu entnehmen. Welche Personen sind aber zur Zeit in welchen leitenden Positionen tätig?

Die Bereichsleitung besteht aus einem Leitungsgremium mit vier Personen, wobei im Rotationsprinzip jeweils ein Mitglied der Bereichsleitung – etwa der Geschäftsführung der Wiener Sozialdienste gegenüber – die Funktion der Hauptverantwortlichen übernimmt.

Der Standort *Porzellangasse 22, 1090 Wien*, Tel. 01 / 315 68 18 wird zur Zeit geleitet von

- Dr. Andrea Harms (Leitende Psychologin) und
- Silvia Turinsky (Leitende Frühförderin).

Der Standort *Langobardenstraße 189, 1220 Wien*, Tel. 01 / 288 15 15 wird zur Zeit geleitet von

- Dr. Andrea Mayrhofer (Leitende Psychologin) und
- Mag. Manuela Pagler-John (Leitende Frühförderin).

Die Sekretärin der Geschäftsstelle der Mobilien Frühförderung ist

- Irmgard Stütz, Porzellangasse 22, 1090 Wien, Tel. 01 / 315 68 18.

### **5.3 Wie und durch wen wird die Mobile Frühförderung und ihre Tätigkeit finanziert? Haben Personen, welche die Dienstleistungen der Mobilien Frühförderung in Anspruch nehmen, zu bezahlen?**

Die Finanzierung der Institution der Mobilien Frühförderung und ihrer Tätigkeiten wurde bereits im Kapitel 5.1 dargestellt. Über die Wiener Sozialdienste werden die MitarbeiterInnen sowie Sachaufwendungen bezahlt; wie viele Familien eine Frühförderin zu betreuen hat, ist fest geregelt (vgl. dazu Kapitel 4.1). Die Finanzierung der Tätigkeiten der Mobilien Frühförderung erfolgt somit nicht über die „Abrechnung“ einzelner „Fälle“ oder einzelner „Kontakte mit einzelnen Familien pro Quartal“.

Die Inanspruchnahme der Angebote der Mobilen Frühförderung der Wiener Sozialdienste ist für die Familien unentgeltlich. (In Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol werden hingegen auch Elternbeiträge für die Frühförderung eingehoben; in allen anderen Bundesländer - sowie auch in Wien - wird auf diese Beiträge verzichtet.)

#### **5.4 Lassen sich Angaben über Gesetze und Verordnungen machen, welche für die Verfaßtheit bzw. für die Tätigkeit(en) der Mobilen Frühförderung von maßgeblicher Bedeutung sind?**

Die Verfaßtheit der Mobilen Frühförderung und ihr Tätigkeitsprofil sind in keinen Gesetzen oder Verordnungen unmittelbar verankert. Von Relevanz für die Mobile Frühförderung sind daher die Vereinbarungen, die mit der Gemeinde Wien, den verantwortlichen Kommunalpolitikern und mit der Geschäftsführung der Wiener Sozialdienste getroffen wurden.

Einige Gesetze sind für die Mobile Frühförderung aber von mittelbarer Bedeutung; so etwa Behindertengesetze oder das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz, in dem das Recht auf Frühförderung in allgemeiner Form verankert ist.

#### **5.5 Wünscht die Mobile Frühförderung bestimmte Veränderungen, strebt sie zur Zeit von sich aus solche Veränderungen an, kommen bestimmte Veränderungen auf sie zu? In welcher Form? Was sind die Gründe für diese gewünschten oder bald eintretenden Veränderungen?**

Die Institution der Mobilen Frühförderung ist erst vor kurzem aus der Phase ihres Aufbaues herausgetreten. Diese Phase verlief über weite Strecken äußerst günstig. Deshalb wären die MitarbeiterInnen der Mobilen Frühförderung froh, wenn sie in nächster Zeit unter den jetzt gegebenen Bedingungen weiterarbeiten könnten.

Wünschenswert wäre allerdings eine geringe Aufstockung der Zahl der Frühförderinnen; denn dann könnte dem gegebenen Bedarf noch besser entsprochen werden (obgleich die Wartezeiten für viele Familien zur Zeit ohnehin sehr gering sind).

## **6. Informationen**

### **6.1 Gibt es Veröffentlichungen bzw. öffentlich zugängliche Veranstaltungen der Mobilen Frühförderung? Wie erhält man darüber Informationen?**

Die Institution der Mobilen Frühförderung veranstaltete bislang in selbständiger Weise keine Tagungen, Symposien oder Ähnliches. Allerdings wurden die von der Koordinationsstelle der ARGE Frühförderung in den Jahren 1992 - 1994 veranstalteten Symposien vom Team der Mobilen Frühförderung, damals noch in Personalunion mit der Koordinationsstelle, konzipiert und organisiert (vgl. Symposiumsbericht 1994).

Mitarbeiterinnen der Institution publizieren auch gelegentlich, so etwa in der Zeitschrift "Spektrum Frühförderung", die von der ARGE Frühförderung - zumindest bis 1996 - herausgegeben wurde. Überdies liegen die Hausarbeiten jener Frühförderinnen, welche die Weiterbildungslehrgänge des BIFF Wien

absolviert haben, in der Bibliothek der Mobilen Frühförderung auf (vgl. Abschlusarbeiten 1997).

## **6.2 Welche anderen allgemeinen Informationen über die Mobile Frühförderung sind am Institut einsehbar bzw. auf welchem Wege erhältlich?**

Eine Übersicht über einige Informationen ist dem Kapitel 7.3 zu entnehmen. Etwaige weitere Informationen können angefragt werden beim Sekretariat des Leitungsgremiums der Mobilen Frühförderung, Porzellangasse 22, 1090 Wien, Tel. 01 / 315 68 18.

## **7. Anhang**

### **7.1 Von welchen Vertretern dieser Mobilen Frühförderung stammen die Auskünfte über die Mobile Frühförderung? Welche Vertreter haben die hier vorliegende Darstellung für zutreffend gefunden?**

Für die Erstellung des vorliegenden Berichtes konnten im Herbst 1997 zwei längere Gespräche mit *Dr. Andrea Harms* und *Silvia Turinsky*, Leitende Psychologin bzw. Leitende Frühförderin des Standortes Porzellangasse 22, 1090 Wien, sowie mit *Irmgard Stütz*, der Sekretärin des Leitungsgremiums der Mobilen Frühförderung, geführt werden. Sie stellten auch schriftliche Unterlagen zur Verfügung.

Irmgard Stütz gab die Zustimmung dafür, daß in diesem Bericht ausführlich aus ihrem Artikel „Fünf Jahre Interdisziplinäre Mobile Frühförderung in den Wiener Sozialdiensten. Das Wiener Modell“ zitiert werden durfte (Stütz 1996). Dafür sei Irmgard Stütz herzlichst gedankt.

Dankenswerter Weise lasen auch alle drei genannten Vertreterinnen der Mobilen Frühförderung den vorliegenden Bericht, bevor er publiziert wurde.

### **7.2 Wer sind die AutorInnen des vorliegenden Berichtes?**

Die vorliegende Darstellung der Mobilen Frühförderung wurde verfaßt von:

- a.o. Univ.-Prof. Dr. Wilfried *Datler*, Leiter der Arbeitsgruppe für Sonder- und Heilpädagogik am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien, Garnisongasse 3/8, 1096 Wien;
- Ulla *Bansch*, Sudiennichtungsvertreterin für Sonder- und Heilpädagogik am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien, Garnisongasse 3/8, 1096 Wien;
- Mag. Karin *Messerer*, Frühförderin im Land Niederösterreich und Tutorin am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien, Garnisongasse 3/8, 1096 Wien.

### **7.3 Zitierte Literatur und Unterlagen:**

Jene Publikationen und Unterlagen, die im Folgenden mit \* ausgewiesen sind, wurden jener Fassung dieser Darstellung beigelegt, die sich in der Bibliothek der Arbeitsgruppe für Sonder- und Heilpädagogik befindet.

---

Aus: Institutionen und Arbeitsfelder der Sonder- und Heilpädagogik, Band I, hrsg. von Wilfried Datler, Johannes Gstach, Helga Kappus, Kornelia Steinhardt, Andrea Strachota und Regina Studener. © Arbeitsgruppe für Sonder- und Heilpädagogik des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Wien, Garnisongasse 15, A-1096 Wien

- \*Abschlußarbeiten (1997): Abschlußarbeiten der Kandidatinnen des BIFF Wien. (Eine Zusammenstellung der Titel mit Abstracts.) - Mobile Frühförderung: Wien, 1997.
- Bogyi, G. (1994): Trauerarbeit mit Eltern eines Behinderten Kindes. - In: Spektrum Frühförderung, Jahrgang 3/Nr. 6 und 7/Mai und September 1994, 5-8 und 7-9.
- \*Bogyi, G. (1996): 5 Jahre ARGE Frühförderung - Neue Koordinationsstelle. - In: Spektrum Frühförderung, 5. Jahrgang/Nr.15/Dezember 1996, 1-3.
- Frühe Hilfen (1997): Frühe Hilfen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in Wien. Ein Überblick über institutionelle Angebote, herausgegeben von der Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Frühförderung. - Wien, 1997.
- Gstach, J. (1996): Die innere Welt der Eltern und die Lebenswelt des Säuglings. Über heilpädagogische Frühförderung im Grenzbereich zwischen Psychotherapie und Beratung: Ein Blick in den angelsächsischen Raum. - In: Frühförderung interdisziplinär 15, 1996, 116-123.
- \*Informationsblatt (1994): Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang für interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung (IFF). Ein Informationsblatt der Bildungsinstitute des ÖDIFFF.
- \*Mobile Frühförderung (1997): Folder „Mobile Frühförderung“.
- \*Pagler-John, M. und Turinsky, S. (o.J.): Mobile Frühförderung - Das Wiener Modell. (Eine unpublizierte, zusammenfassende Darstellung.)
- Postmann, T. (1993): Heilpädagogische Frühförderung entwicklungsauffälliger Kinder. Eine Bestandsaufnahme mit besonderem Augenmerk auf die Aus- und Weiterbildung von Pädagogen im deutschsprachigen Raum. - Haag + Herchen: Frankfurt a.M.
- Stubenvoll, E. (1992): Arbeitsgemeinschaft Frühförderung: Ein wesentlicher Baustein der Wiener Behindertenpolitik. - In: Spektrum Frühförderung 1992, Jahrgang 1/Nr.1, 1-2.
- Stütz, I. (1995): Interdisziplinäre Mobile Frühförderung bei den Wiener Sozialdiensten. - In: Spektrum Frühförderung, 4. Jahrgang/Nr.12/Dezember 1995, 1-3.
- \*Stütz, I. (1996): Fünf Jahre Interdisziplinäre Mobile Frühförderung in den Wiener Sozialdiensten. Das Wiener Modell. - In: Moritz, M. u.a. (Hrsg.): 50 Jahre Wiener Sozialdienste. Beiträge zu Theorie und Praxis sozialer Dienste. - Wien: 1996, 49-57.
- Symposiumsbericht (1994): Das entwicklungsbeeinträchtigte Kind in der Familie. Dyade - Triade - größere Systeme. - Bericht über das gleichnamige Symposium (18.-19.11.1994), mitveranstaltet und herausgegeben von der Koordinationsstelle ARGE Frühförderung. - Wien 1994.
- \*Urkunde (1991): Urkunde über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Frühförderung. (Nicht publiziert.)
- Weiss, H. (1993): Kontinuität und Wandel in der Frühförderung. - In: Frühförderung interdisziplinär 12, 1993, 21-36.

Wien, im März 1998